ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 16.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 16.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007324

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Muristrasse 31, 3006 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Muristrasse 31, 3006 Bern

Bauherrschaft: Ungarische Botschaft, Muristrasse 31, 3006 Bern

Projektierung: Andreas Maeschi, Architekturbüro, Gerechtigkeitsgasse 59, 3011 Bern

Strasse Nr: Muristrasse 31

Kreis / Grundstück: 4 / 1705

Bauvorhaben: Zaunersatz und Neuerstellung einer allseitigen historischen Zaunanlage mit Erhöhung, Ersatzpflanzung von Hecken gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: 3, offene Bauweise, 30 / 12

Nutzungszone: Wohnzone

Inventar: Muristrasse 31: Allmend - Murifeld / schützenswert, Kanton /

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/271904/documents

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **16. Dezember 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern